

Förderbaustein *Balkonbegrünung* des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*

Vorbemerkung

Der Förderbaustein *Balkonbegrünung* ist Teil des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*. Die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms sind im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimafoerderung) zu finden.

Die Stadt Würzburg bietet neben diesem Baustein auch weitere Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen.



1. Förderbedingungen

Für die Förderung der in diesem Baustein genannten Maßnahmen gilt folgendes:

- Es gelten ergänzend die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms „KlimaStadt Würzburg“, welche im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimafoerderung) zu finden sind.
- Die Förderung wird einmalig pro Wohneinheit gewährt.
- Die geförderten Maßnahmen sind auf die Mindestdauer von 5 Jahren nach Fertigstellung zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
- Grundlage für die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist die städtische Klimafunktionskarte¹. Eine Förderung erfolgt nur in Zonen mit starker oder moderater Überwärmung, sowie in Zonen mit Überwärmungspotenzial und den Bereichen der Misch- und Übergangsklimate. Außerhalb dieser Zonen erfolgt keine Förderung. Die Entscheidung über Ausnahmen bei Vorliegen einer besonderen städtebaulichen oder stadtklimatischen Bedeutung wird im Einzelfall getroffen und liegt im Ermessen der bewilligenden Stelle.

2. Förderfähige Maßnahmen

Balkonbegrünung

Förderfähig sind Balkonbegrünungen, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen müssen:

- ortsfeste und winterfeste Pflanzgefäße mit einem Mindestvolumen von 150 Litern
- automatisches Bewässerungssystem
- Bepflanzung mit Gehölzen und mehrjährigen, winterharten Pflanzen, die die

¹ <https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/klimaundenergie/klimaanpassung-und-wetterextreme/stadtentwicklung-bauleitplanung/412831.Klimaanalysen-fuer-die-Stadt-Wuerzburg.html>

Voraussetzungen für eine Anpflanzung in Pflanzgefäßen erfüllen.

- Für die Umsetzung werden hitze- und trockenheitsresistente Pflanzen empfohlen, die Aspekte der Biodiversität unterstützen können. Hilfestellung können dazu unter <https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen> bezogen werden.

Die Begrünung von Balkonen, Terrassen oder Fensterbänken durch das Aufstellen von einfachen Pflanztöpfen und durch Bepflanzung mit einjährigen Pflanzen stellt keine förderfähige Balkonbegrünung im Sinne dieser Richtlinie dar.

Förderhöhe

- Gefördert werden 50% der förderfähigen Kosten bei einem Maximalbetrag von 1.000 €.
- Förderfähig sind Ausführungsarbeiten und alle benötigten Materialien wie Pflanzen, Substrat, sowie Pflanzgefäße und Bewässerungstechnik.
- Einjährige Pflanzen sind nicht förderfähig.

Antragsunterlagen

- Der Förderantrag ist über das online Formular zu stellen
- Fotografische Dokumentation des Ausgangszustandes
- Nachweis der Gesamtkosten durch Angebote mit Leistungsverzeichnis oder detaillierte Kostenschätzungen.
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung
- ggf. Vertretungsvollmacht
- Soweit erforderlich: Einverständnis der Vermieterin / des Vermieters oder der Wohnungseigentümergeinschaft

Verwendungsnachweis

- Fotografische Dokumentation während der Ausführung sowie nach Abschluss der Maßnahme
- Kopie der Abschlussrechnung

3. Inkrafttreten

Dieser Baustein tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Würzburg, 12.03.2026

Martin Heilig, Oberbürgermeister